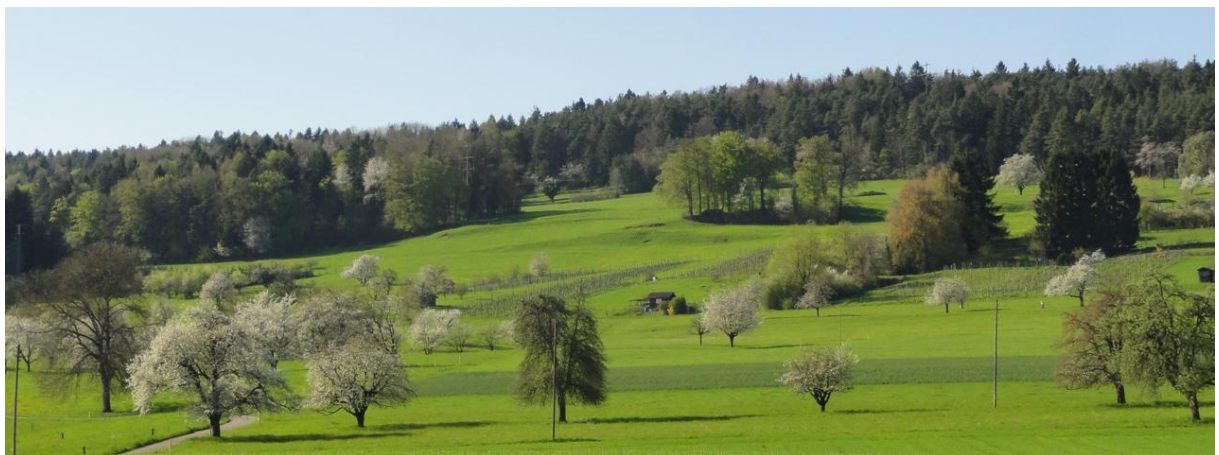

Landschaftsqualitätsprojekt Rafzerfeld

Projektbericht



Impressum

Kontakt Kanton:

Rahel Tommasini, Abteilung Landwirtschaft, Postfach, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
043 259 27 13, rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Rudolf Baur-Rüeger, Waldhof, 8197 Rafz,
044 689 11 13, baur.waldhof@bluewin.ch

AutorInnen/Redaktion:

Lukas Kohli, Hintermann & Weber AG, Aarberggasse 61, 3011 Bern,
031 310 13 02, kohli@hintermannweber.ch

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	5
1.1	Initiative	5
1.2	Projektorganisation	5
1.2.1	Projektträgerschaft:	6
1.2.2	Arbeitsgruppe	7
1.2.3	Landschaftsfachperson	7
1.2.4	Verantwortliche Stelle beim Kanton:	7
1.3	Projektgebiet	8
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	10
2	Landschaftsanalyse	11
2.1	Grundlagen	11
2.1.1	Analyse der bestehenden Grundlagen	11
2.1.2	Koordination mit laufenden Projekten	12
2.2	Analyse	12
2.2.1	Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung	19
2.2.2	Die Wahrnehmungsdimension	19
3	Landschaftsziele und Massnahmen	20
3.1	Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele	20
3.1.1	Leitbild der erwünschten Landschaftsentwicklung	20
3.1.2	Landschaftsziele	20
3.2	Massnahmen und Umsetzungsziele	22
3.2.1	Umsetzungsziele	22
4	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	24
5	Anhang	24
5.1	Beteiligungsverfahren	25
5.2	Fragebogen Mitwirkung	26
5.3	Massnahmenplan	28

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Auf Initiative der WWF-Sektion Zürich wurde 1996 der Verein „Natur vom Puur im Rafzerfeld“ gegründet. Die Trägerschaft setzt sich zusammen aus Vertretern der Landwirte, der fünf Gemeinden, der Arbeitsgemeinschaft der drei Kiesabbau-Unternehmen, des lokalen Naturschutzvereins, des Forsts und der Jagd. Der Verein verfolgt das Ziel, die Lebensraumqualität im Rafzerfeld durch qualitativ hochwertige, standortgerechte ökologische Ausgleichsmassnahmen und durch eine generelle Extensivierung der Nutzung zu verbessern. Das Projekt hat dank seiner auf Partnerschaft und Partizipation ausgerichteten Trägerschaftsform breite Akzeptanz und Unterstützung innerhalb und ausserhalb der Projektregion gefunden. Der Verein hat für die fünf Gemeinden das Konzept für die Vernetzung der Biodiversitätsförderflächen nach Art. 61 ff. der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung DZV, SR 910.13) erarbeitet und übernimmt seit 2003 die Trägerschaft für das Vernetzungsprojekt. Die zweite Periode des Vernetzungsprojekts läuft bis und mit 2014. Um die Synergien mit dem Vernetzungsprojekt und die Vorteile einer eingespielten Zusammenarbeit in der Region ausnützen zu können, hat der Verein beschlossen, dass er für ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQ-Projekt) nach Artikel 63 ff. der DZV ebenfalls die Trägerschaft übernimmt.

1.2 Projektorganisation

Der Vorstand des Vereins Natur vom Puur bildet die Trägerschaft (www.naturvompuur.ch). Darin sind Personen und Gruppen, die spezifische Ansprüche an die Landschaft haben sowie Gemeinderäte von Eglisau, Rafz, Wasterkingen, Wil (ZH) und Hüntwangen vertreten. Die Vorstandsmitglieder werden im Folgenden als Schlüsselakteure bezeichnet.

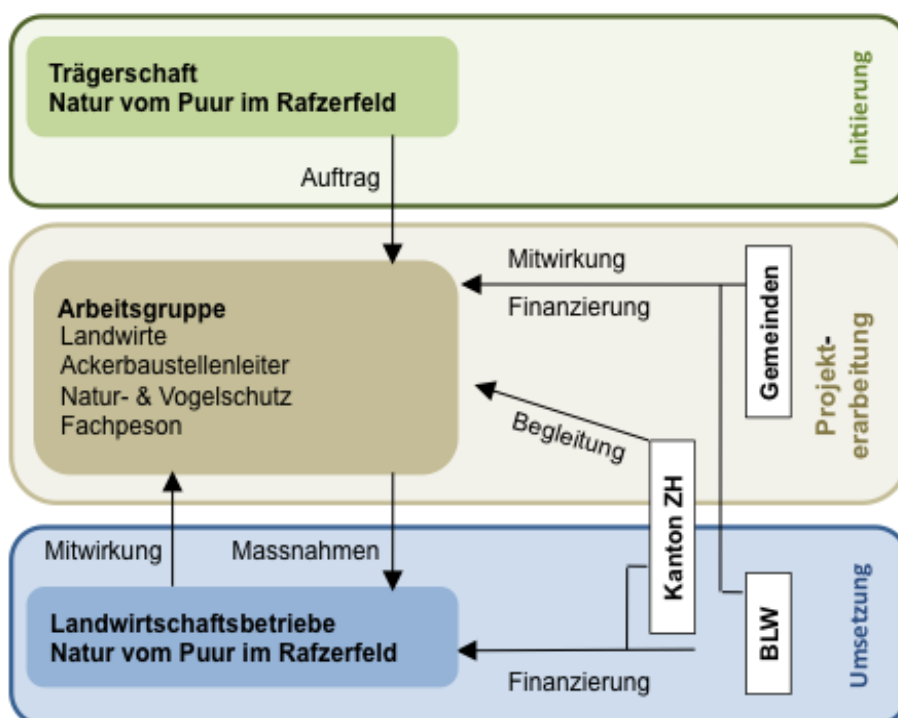


Abbildung 1: Organisationsstruktur LQP Rafzerfeld.

Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Präsidenten von Natur vom Puur im Rafzerfeld und den Ackerbaustellenleitern, wurde mit der Erarbeitung des LQ-Projekts beauftragt. Diese Gruppe erarbeitete zusammen mit der Landschaftsfachperson in mehreren Sitzungen Vorschläge für das LQ-Projekt. Die Trägerschaft prüfte die Vorschläge der Arbeitsgruppe, stimmte sie auf die Bedürfnisse der einzelnen Interessengruppen ab und bewilligte die Resultate der einzelnen Arbeitsschritte.

1.2.1 Projektträgerschaft:

Tab. 1: Zusammensetzung der Projektträgerschaft (Schlüsselakteure)

Name	Tätigkeit	Funktion im Projekt
Baur-Rüeger, Rudolf	Meisterlandwirt, Präsident Weinbaugenossenschaft	Präsident der Trägerschaft und der Arbeitsgruppe
Sigrist Sybille	Technische Zeichnerin, Hausfrau, Vorstand Samarter-Verein-Rafz	Kassiererin
Strässler Viktor	Dipl. Landwirt, Ackerbaustellenleiter Wasterkingen und Hüntwangen, Vorstand Getreidesammelstelle	Mitglied der Arbeitsgruppe
Graf Werner	Schreiner, Gemeinderat Eglisau	Vertreter der Gemeinde Eglisau
Spühler Daniel	Technischer Kaufmann, Gemeinderat Hüntwangen, Verschönerungsverein Hüntwangen	Vertreter der Gemeinde Hüntwangen
Neukom Rolf	Bankangestellter Gemeinderat Rafz	Vertreter der Gemeinde Rafz
Ott Markus	Technischer Kaufmann Gemeinderat Wasterkingen	Vertreter der Gemeinde Wasterkingen
Zimmermann Karl	Dipl. Landwirt Gemeinderat Wil	Vertreter der Gemeinde Wil
Schuler Werner	Dipl. Bauingenieur FH Präsident Baukommission	Vertreter Weitsichtige Kiesabbau- und Wiederauffüllungsplanung Rafzerfeld
Siegrist Peter	Dipl. Landwirt, Ackerbaustellenleiter Wil	Mitglied Arbeitsgruppe
Schneider Hansruedi	Dipl. Landwirt, Ackerbaustellenleiter Eglisau Präsident Weinbaugenossenschaft Eglisau	Mitglied Arbeitsgruppe
Siegfried Arthur	Förster	Vertreter Forst und Jagd
Hänseler Franz	Sanitär Installateur	Vertreter Natur- und Vogelschutz Rafzerfeld

Kontaktperson
Verein Natur vom Puur im Rafzerfeld
c/o Rudolf Baur-Rüeger
Waldhof 1
8197 Rafz
Tel: 044 689 11 13
Email: baur.waldhof@bluewin.ch

1.2.2 Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus folgenden sechs Personen zusammen:

Baur-Rüeger, Rudolf: Meisterlandwirt, Präsident
Baur-Hartmann, Ruedi: Ackerbaustellenleiter Rafz
Schneider, Hansruedi: Ackerbaustellenleiter Eglisau
Siegrist, Peter: Ackerbaustellenleiter Wil
Strässler, Viktor: Ackerbaustellenleiter Wasterkingen und Hüntwangen
Landschaftsfachperson

1.2.3 Landschaftsfachperson

Als Landschaftsfachperson wurde der langjährige Projektleiter des Vernetzungsprojekts engagiert.

Dr. Lukas Kohli
Hintermann & Weber AG
Aarberggasse 61
3011 Bern
Tel: 031 310 13 02
kohli@hintermannweber.ch

1.2.4 Verantwortliche Stelle beim Kanton:

Rahel Tommasini
Abteilung Landwirtschaft
Postfach, Walcheplatz 2
8090 Zürich
Tel: 043 259 27 13
rahel.tommasini@bd.zh.ch

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet umfasst die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil (ZH). In den fünf Gemeinden wohnten Ende 2013 11'985 Personen. Das Projektgebiet umfasst 37,64 Quadratkilometer, davon sind rund 35% bewaldet, 17% mit Siedlungen und Verkehrsinfrastrukturen belegt und 2% werden von Gewässern und unproduktiven Standorten eingenommen (Statistisches Amt Zürich). Das Projektgebiet ist in Abb. 2 dargestellt. Das Rafzerfeld war früher ein ausgeprägtes Getreide- und Weinbaugebiet, in dem die Graswirtschaft erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts an Bedeutung gewann.

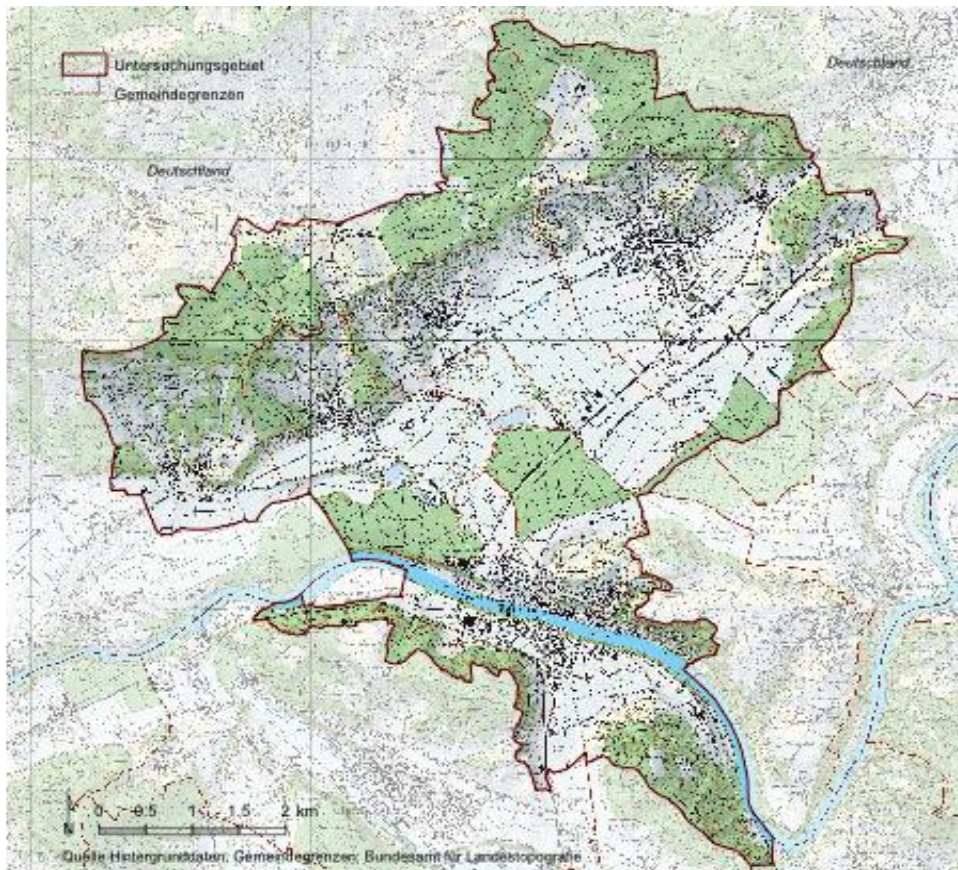


Abbildung 2 Das Projektgebiet umfasst die Gemeinden Eglisau, Hüntwangen, Rafz, Wasterkingen und Wil (ZH).

Im Projektgebiet gab es Ende 2013 noch 76 beitragsberechtigte Landwirtschaftsbetriebe, die 1'483 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche bewirtschafteten (Quelle: ALN Kanton Zürich). Die Verteilung der Kulturen auf die beiden Landschaftstypen (siehe Kapitel 2.2) wurde von der Arbeitsgruppe grob geschätzt (Tab. 2).

Tab. 2: Landwirtschaftliche Kulturen in der Ebene und in der Hügellandschaft in Hektaren.

	Ebene	Hügellandschaft
Getreide	178,3	167,7
Mais	89,7	58,0
Zuckerrüben	72,8	46,0
Blühende Kulturen*	143,0	97,6
Übrige Kulturen	12,6	2,8
Kunstwiese	63,2	59,8
Biodiversitätsförder-Wiesen und -Weiden	13,8	128,3
Übrige Naturwiesen	4,5	204,5
Weiden	2,4	74,9
Reben	3,2	55,9
Hecken	1,3	3,1
Total	584,9	898,5

* Sonnenblumen, Eiweisserbsen, Raps, Kartoffeln, Lupinen, Ackerbohnen, Soja, Ölkürbisse, Kunstwiesen mit Luzerne oder Rotklee, Buntbrache, Rotationsbrache, Saum auf Ackerland, Blühstreifen, Freiland- und Konservengemüse, Flachs / Lein, Obstanlagen, mehrjährige Beeren, Rhabarber.

Von der Landwirtschaftlichen Nutzfläche war 2013 mehr als die Hälfte Ackerland, knapp 10% Spezialkulturen, der Rest Grünland. Rund zwei Drittel der Betriebe betreiben nur Ackerbau, acht Betriebe vorwiegend Rebbau, die restlichen Betriebe Viehwirtschaft und Ackerbau.

Der grösste Teil des Projektgebietes liegt nördlich des Rheins. Dort liegt das «Rafzerfeld», eine der grössten offenen Ebenen des Kantons Zürich. Das «Gesamtkonzept zum Kiesabbau und zur Gestaltung des Rafzerfeldes» aus dem Jahr 2009 wurde mit dem Ziel zusätzliches Auffüllvolumen zu schaffen überarbeitet. Die Endgestaltung beeinflusst nebst dem Landschaftsbild auch die Strassenführung sowie die Standorte der naturnahen Flächen.

Im Norden wird das Rafzerfeld durch einen teilweise bewaldeten Hügelzug begrenzt. Dieser ist durch Rebberge, Gehölze, Obstgärten und Magerwiesen reich strukturiert. Am Hangfuss befinden sich die Dörfer Wil (ZH), Hüntwangen, Rafz und Wasterkingen. Die beiden letztgenannten sind im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS, aufgeführt. Auch der historische Kern von Eglisau, das am Südhang zwischen Rafzerfeld und Rhein liegt, ist im ISOS erfasst.

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Die folgende Tabelle zeigt den Projektablauf und das Vorgehen bei der Mitwirkung.

Tab. 3: Projektablauf und Mitwirkungsverfahren beim Erarbeiten des LQ-Projekts Rafzerfeld.

Termin	Inhalt	Beteiligte
23.01.14	Projektinitiative	Landschaftsfachperson, Arbeitsgruppe
11.02.14	Informieren der Schlüsselakteure über Ziele, Etappen des Projekts sowie über die Mitwirkung Festlegen Arbeitsgruppe	Landschaftsfachperson, Trägerschaft (= Schlüsselakteure)
24.04.14	Start Erarbeitung LQ-Projekt Rafzerfeld	GV Natur vom Puur
Wo 18-20	Zusammenstellen und Auswerten der Grundlagen	Landschaftsfachperson
22.05.14	1. Workshop Arbeitsgruppe: Mitwirkung Landschaftsanalyse	Arbeitsgruppe
Wo 22-23	Erarbeiten des Leitbilds, der Landschaftsziele und des Massnahmenkonzepts	Landschaftsfachperson
12.06.14	Mitwirkung Landschaftsanalyse, Ziele und Massnahmen; Einschätzung der Schlüsselakteure, des Ist-Zustands und Wünsche an Soll-Zustand erfassen	Landschaftsfachperson Trägerschaft
26.6.14	Information der Bevölkerung im «Zürcher Unterländer»	Arbeitsgruppe
30.6.14	2. Workshop: Informations- und Mitwirkungsveranstaltung für Landwirte	Landschaftsfachperson Arbeitsgruppe
Wo 27	Überarbeiten Massnahmenkonzept	Landschaftsfachperson
8.07.14	3. Workshop Arbeitsgruppe: Mitwirkung Massnahmen und Ziele	Landschaftsfachperson Arbeitsgruppe
Wo 28-29	Bericht LQ-Projekt Rafzerfeld verfassen	Landschaftsfachperson
19.7.14	Versand LQ-Projekt an Trägerschaft	Landschaftsfachperson
5.8.14	Rückmeldung der Trägerschaft	Trägerschaft
7.8.14	Festsetzung LQ-Projekt	Trägerschaft
14.8.14	Eingabe LQ-Projekt Rafzerfeld	Trägerschaft
24.10.14	Anpassung LQ-Projekt an geänderten Massnahmenkatalog	Arbeitsgruppe
31.10.14	Eingabe LQ-Projekt beim Bund	Kanton
15.12.14	Prüfung und Bewilligung durch BLW	BLW
01.01.15	Start Umsetzung	Landwirte/ innen

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

Die folgenden Unterlagen von Bund und Kanton wurden beim Erarbeiten des LQ-Projekts berücksichtigt:

- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung BLN, Gebiet Nr. 1411 Untersee-Hochrhein
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, ISOS
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz, IVS
- Charakteristische Kulturlandschaften der Schweiz
- Landschaftstypologie ARE
- Kantonaler Richtplan Zürich, inklusive Raumordnungskonzept
- Regionaler Richtplan, mit Raumordnungskonzept Zürcher Unterland
- Gesamtkonzept zum Kiesabbau und zur Gestaltung des Rafzerfeldes 2009

2.1.1 Analyse der bestehenden Grundlagen

Die Inventare, Karten und Projekte sind im Allgemeinen aktuell. Eine Ausnahme bildet der regionale Richtplan «Siedlung und Landschaft» aus dem Jahr 1997. Die Ziele für das BLN-Gebiet Untersee-Hochrhein wurde zwar kürzlich aktualisiert, ist aber derzeit noch nicht rechtskräftig. Wir haben uns dennoch an den neuen Zielen orientiert. Für die Umsetzung des Gesamtkonzepts Kiesabbau Rafzerfeld 2009 liegt derzeit noch keine definitive Nutzungsplanung vor. Das vorliegende LQ-Projekt nimmt die, im Einflussbereich eines LQ-Projekts liegenden, übergeordneten Ziele auf.

Bei der Umsetzung von Fördermassnahmen für Landschaftsqualität sehen wir folgende Konflikte, die jedoch nur teilweise im Einflussbereich eines LQ-Projekts liegen:

- Förderung von Hochstamm-Obstbäumen und Feuerbrandmassnahmen.
- Grosser Druck durch Naherholungssuchende auf die Landwirtschafts- und Naturschutzflächen, vor allem in Hanglagen und entlang des Rheins.
- Grosse Konkurrenz um Landwirtschaftsflächen mit der Baumschule (vor allem in der Ebene).
- Die rasante Ausbreitung des Einjährigen Berufskrauts erschwert oder verunmöglicht die Anlage von mehrjährigen Biodiversitätsförderflächen auf Ackerland.
- Das Kieskonzept 2009 sieht vor, dass rekultivierte Flächen wieder abgedeckt, höher aufgefüllt und anschliessend neu rekultiviert werden sollen. In nächster Zeit betrifft dies rund 16 Hektaren, die der Landwirtschaft mehrere Jahre nicht zur Verfügung stehen werden.
- Planungsunsicherheit im Bereich der Kiesgruben.
- Der Rafzerfelder Bevölkerung fehlt zunehmend der Bezug zur Landwirtschaft (siehe 2.2.1). Das BLW bewilligt jedoch im Rahmen von LQ-Projekten keine Massnahmen, die den Kontakt der Bevölkerung mit der Landwirtschaft fördern. Demzufolge musste eine von der Trägerschaft vorgeschlagene Massnahme wieder gestrichen werden.
- Der spezielle Charakter von Landschaftsförderungsgebieten soll gemäss Richtplan erhalten werden. Die Trägerschaft war der Ansicht, dass Bäume und Hecken den Landschaftscharakter der Hanglagen prägen und deshalb erhalten werden müssen. Die kantonale Arbeitsgruppe «Landschaftsqualität» meint, dass mit den kantonalen Massnahmen die Bäume erhalten werden könnten. Wir wurden gebeten von einer regionalen Massnahme abzusehen. Es wird sich zeigen, ob der Strukturreichtum in den Landschaftsförderungsgebieten längerfristig erhalten bleibt.

2.1.2 Koordination mit laufenden Projekten

Die Koordination mit dem bestehenden ÖQV-Vernetzungsprojekt wird durch dieselbe Trägerschaft sichergestellt. Durch den Einsatz der Gemeinden in der Trägerschaft sind die Kontakt zu themenrelevanten Projekten gegeben. Die Gemeindevertreter brachten ihre Sichtweise auch in die Zieldefinition und Massnahmenerarbeitung ein.

2.2 Analyse

Im Raumordnungskonzept des Kantons Zürich wurde der Kanton in sechs Handlungsräume eingeteilt. Das Rafzerfeld gehört zu den beiden Handlungsräumen Natur- und Kulturlandschaft (Abb. 3).

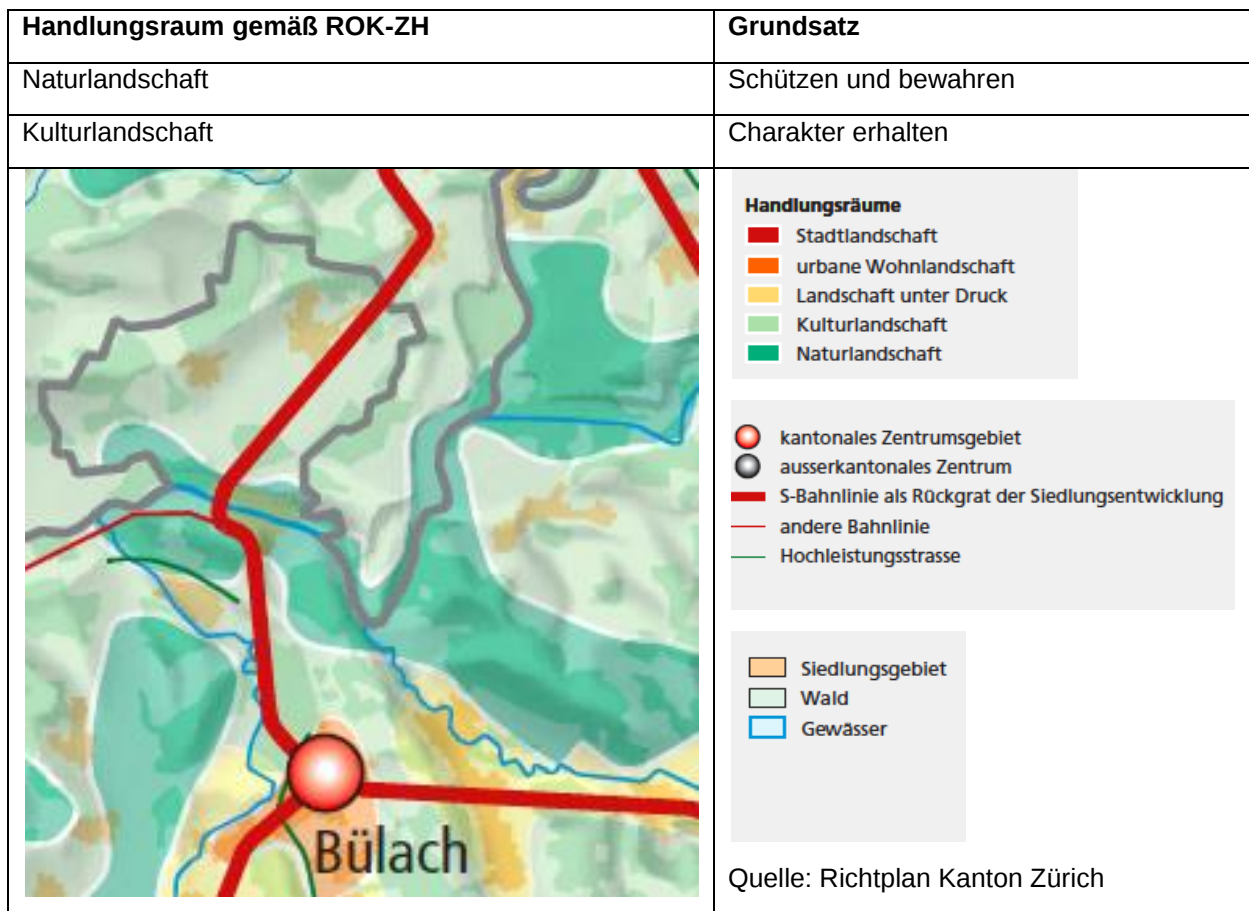


Abbildung 3: Handlungsräume im Rafzerfeld gemäss kantonalem Raumordnungskonzept ROK.

Im regionalen Raumordnungskonzept Zürcher Unterland wurden Siedlungen und Landschaft in je drei Typen eingeteilt (Abb. 4). Im Bereich des BLN-Gebiets ist die «Natur und Erholung» vorrangig, im Bereich der Kiesgruben befindet sich die «Landschaft im Umbruch», während Ebene und Hanglagen vorrangig der «Landwirtschaft» dienen.

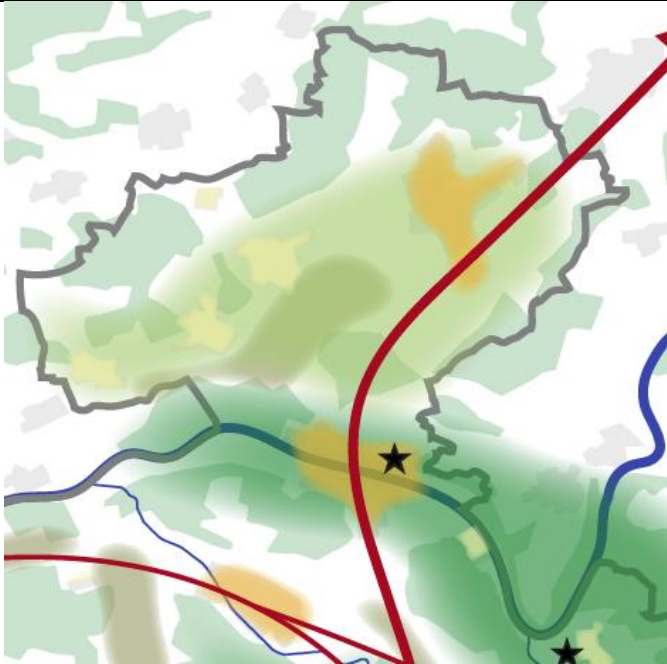
Handlungsraum gemäss regionalem ROK ZU	Grundsatz
Priorität Natur und Erholung	Die Wälder und Flusslandschaften dienen der Bevölkerung als attraktive Naherholungsgebiete.
Priorität Landwirtschaft	Landwirtschaftliche Produktion steht auch in Zukunft im Zentrum: - professionelle Landwirtschaft mit langfristig funktionierenden Strukturen - verschiedene Elemente ökologischer Vernetzung - teilweise Nutzung der Wege für Freizeitnutzungen.
Landschaft im Umbruch	Das Zürcher Unterland ist die Kieskammer des Kantons.
 dynamische städtische Räume moderat verdichtete Räume erneuerte ländliche Räume Priorität Natur und Erholung Priorität Landwirtschaft Landschaft im Umbruch Überregionale Attraktion Fluss Wald Quelle: www.planungsgruppe-zu.ch	

Abbildung 4: Ausschnitt des regionalen Raumordnungskonzepts Zürcher Unterland.

Das Projektgebiet wurde von der Agroscope in vier Agrarlandschaften eingeteilt (Szerencsits et al 2009): Ackerbaugeprägte Ebene im Mittelland (C4), Ackerbaugeprägte Hügellandschaft mit weichem Relief (C5), Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief mit gemischter Nutzung im Mittelland (C9) und Futterbaugeprägte Hügellandschaft mit ausgeprägtem Relief (C11). Einfacher nachvollziehbar ist die Landschaftstypologie der Schweiz (ARE, BAFU, BfS 2011), welche im Projektgebiet drei Landschaftstypen unterscheidet (www.map.geo.admin.ch): «Landwirtschaftlich geprägten Ebenen des Mittellandes (Typ 8)», «Ackerbaugeprägte Hügellandschaft im Mittelland (Typ 12)» und die «Flusslandschaft (Typ 36)». Da die Flusslandschaft nur sehr wenig landwirtschaftliche Nutzfläche umfasst, wurde auf eine separate Ausscheidung verzichtet und das Projektgebiet nur in zwei Landschaftstypen unterteilt:

- Landwirtschaftlich geprägte Ebene
- Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

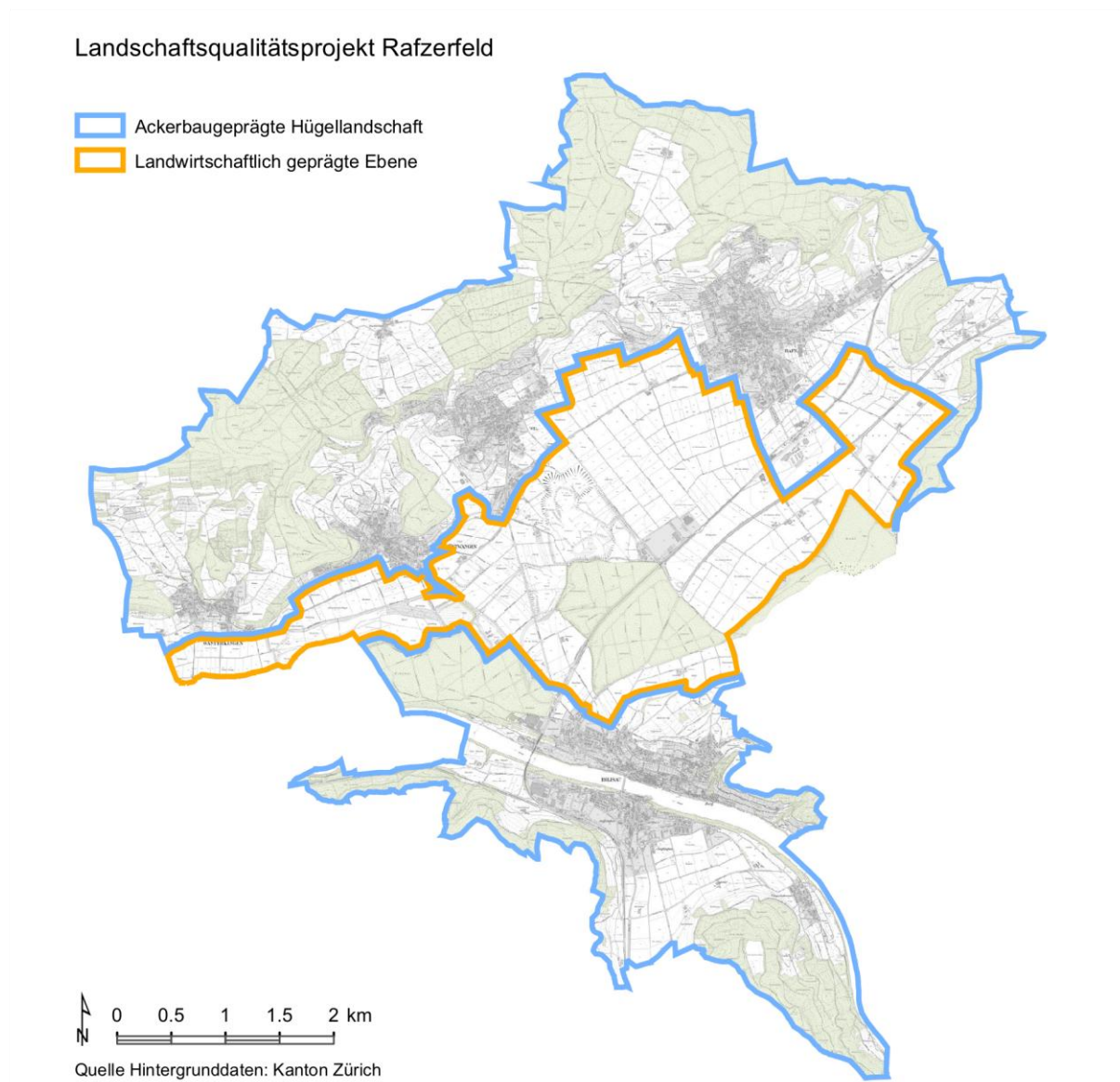


Abbildung 5: Projektgebiet mit Unterteilung in die «landwirtschaftlich geprägte Ebene» (orange) und das «ackerbaugeprägte Hügelland» (blau).

Die beiden Landschaftstypen werden in den Tabellen 4 und 5 charakterisiert. Für die beiden Landschaften wurden zudem die Schlüsselemente identifiziert. Schlüsselemente sind die typischen Elemente, die eine Landschaft positiv prägen und deren Fehlen ein Verlust darstellt. Schlüsselemente können von der althergebrachten Nutzung stammen, wie zum Beispiel Hochstammobstbäume oder Hecken. Auch eine typische landwirtschaftliche Nutzung, wie z.B. Reben, kann prägend für eine Landschaft sein. Die Schlüsselemente der verschiedenen Landschaften sollen im Projekt gezielt gefördert werden. Aus den Besonderheiten der Landschaften wurden schliesslich verschiedene Landschaftsziele abgeleitet.

Tab. 4: Charakterisierung der **landwirtschaftlich geprägten Ebene** mit Besonderheiten des regionalen Charakters, bestehendem Schutz, Fördergebieten, übergeordneten Zielen, Nutzungen / Konflikten, Schlüsselementen und Landschaftszielen.

Merkmal	Beschreibung
Genereller Charakter	Die landwirtschaftlich geprägte Ebene liegt im Übergangsbereich eines Gletschers aus der Würm-Eiszeit und seinem Vorfeld. Sie liegt auf einem mächtigen Schotterfeld, dessen Kies in drei grossen Gruben abgebaut wird. Dadurch wird die Landschaft auf 3,75 Quadratkilometern komplett neu gestaltet. Bei der Melioration 1962 wurde die Landschaft einseitig auf die Bedürfnisse der Landwirtschaft hin ausgerichtet. Acht Höfe wurden in die Ebene ausgesiedelt. Strukturierende Elemente wie baumbestandene Entwässerungsgräben fehlen, da es sich um kein Feuchtgebiet handelt. Das niederschlagsarme und trockene Klima sowie die durchlässigen Böden begünstigen den Anbau von Getreide und Spezialkulturen.
Bestehender Schutz	Vereinzelte Naturschutzgebiete von überkommunaler Bedeutung, oft am Rand von Kiesgruben.
Definierte Fördergebiete und -elemente	Richtplan: Ein kleiner Teil liegt im Landschafts-Förderungsgebiet Nr. 25 Rafzer Hügelzug.
Übergeordnete Ziele	Im kantonalen Richtplan sind folgende Ziele festgelegt: Im Landwirtschaftsgebiet strebt «der Kanton Zürich eine nachhaltige Landwirtschaft an, die neben einer konkurrenzfähigen Produktion auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung einer lebendigen Kulturlandschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert für die Zürcher Bevölkerung leistet. Dazu sind der Landwirtschaft die geeigneten Flächen zu sichern.» «... Landschaftsförderungsgebiete sollen insgesamt in ihrem jeweiligen speziellen Charakter erhalten und weiterentwickelt werden.» Als Förderschwerpunkte im Gebiet «Rafzer Hügelzug» werden die Erhaltung der Rebberge sowie die Förderung der Trockenstandorte und der Lebensräume des Ackerlandes genannt.
Ökologischer Wert	- Trockenstandorte von überkommunaler Bedeutung in Kiesgruben z.B. Gentner. - Typischer Lebensraum von Feldlerche, Feldhase und Ackerbegleitflora. - Kiesgruben als Lebensraum für Tier- und Pflanzenarten, die auf Pionierstandorte angewiesen sind. - Bahnböschungen mit Trockenwiesen als vernetzendes Element. - Vereinzelte (Nieder-) Hecken.
Landwirtschaftliche Nutzung	Intensiver Ackerbau mit hohem Getreideanteil sowie verschiedenen Spezialkulturen.
Andere Nutzungen	Eine Baumschule bewirtschaftet in der Ebene 90 ha; von den Kiesgruben sind knapp 80 ha sind als «graue und staubende» Betriebsflächen für den Kiesabbau ausgeschieden.

Erholungsnutzung	Für die Erholung wird die Ebene insgesamt nur wenig genutzt. Spazierwege befinden sich meist im Randbereich der Ebene, in Siedlungsnähe oder in den Kiesgruben. Im (neu erstellten) Amphitheater in der Kiesgrube Hüntwangen werden kulturelle Anlässe durchgeführt. Die Ebene wird auf offiziellen Velorouten durchquert.
Konflikte	- Grosse Konkurrenz um Landwirtschaftsland mit der Baumschule und einem industriellen Landwirtschaftsbetrieb. - Der offene Charakter der Ebene wird durch hohe Baumschulbäume zunehmend beeinträchtigt. - Landwirtschaftsbetriebe ausserhalb der Siedlungen wirken teilweise als Fremdkörper in der Landschaft. - Planungsunsicherheit im Bereich der Kiesgruben. - Harter Übergang der Siedlung zur Umgebung. - Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft.
Schlüsselemente	- Intensiv bewirtschaftete, rechteckig parzellierte Ackerkulturen.
Landschaftsziele	- Vielfältig farbige Kulturen prägen das Landschaftsbild. - Landwirtschaftlich genutzte Flächen strukturreich gestalten und durch neue Landschaftselemente (BFF) ergänzen. - Einbettung der landwirtschaftlichen Bauten durch Bäume, Sträucher erhalten und verbessern. - Förderung eines attraktiven Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch attraktive Wander- und Velowege.

Tab. 5: Charakterisierung des **ackerbaugeprägten Hügellandes** mit Besonderheiten des regionalen Charakters, bestehendem Schutz, Fördergebieten, übergeordneten Zielen, Nutzungen / Konflikten, Schlüsselementen und Landschaftszielen.

Merkmal	Beschreibung
Genereller Charakter	Das ackerbaugeprägte Hügelland bildet mit den teilweise sehr steilen Hängen einen starken Kontrast zur Ebene. Durch die ein- und ausbuchtende Form und die Wälder wird die Landschaft in kleine Kammern unterteilt. Die Südhänge sind durch Rebberge, Gehölze, Hochstamm-Obstbäume sowie Grünland mit Magerwiesen reich strukturiert. Früher bestimmten Rebberge und ausgedehnte Hochstamm-Obstgärten das Landschaftsbild am Hang. Gemäss den Beschreibungen im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz prägen die Hochstamm-Obstgärten um Wasterkingen (ISOS 5760) sowie die Hochstamm-Obstgärten in und um Rafz (ISOS 5620) die beiden Dörfer. Heutzutage hat der Obstbau in der Region jedoch keine wirtschaftliche Bedeutung mehr.
Bestehender Schutz	Teil des BLN Gebiets Untersee–Hochrhein. Viele Magerwiesen sind von überkommunaler Bedeutung und mit Schutzverordnungen gesichert. Davon sind einige auch von nationaler Bedeutung und im Bundesinventar der Trockenwiesen und -weiden TWW erfasst. Bei den Waldstandorten von naturkundlicher Bedeutung handelt es sich oft um «lichte Wälder». Die wenigen Feuchtgebiete von überkommunaler Bedeutung sind mit Schutzverordnungen gesichert.
Definierte Fördergebiete und -elemente	Richtplan: - Landschafts-Schutzgebiet am Nordhang des Rhinsbergs. - Landschaftsförderungsgebiet Nr. 23 Dättenberg–Laubberg–Strassberg und Nr. 25 Rafzer Hügelzug. - Freihaltegebiet Nr. 58 Eichhalden bei Eglisau.
Übergeordnete Ziele	Im Entwurf des Projektblatts des Gebiets Untersee–Hochrhein des BLN sind im Projektgebiet im Rahmen des LQ-Projekts zwei Ziele von Bedeutung: - Die Trocken- und Magerwiesen sowie die lichten und eichenreichen Wälder mit ihren charakteristischen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten erhalten (3.8). - Die standortgerechte landwirtschaftliche Nutzung mit ihren charakteristischen Strukturelementen wie Wiesen, Weiden, Hochstammobstgärten und Rebbergen erhalten (3.13). Im kantonalen Richtplan sind folgende Ziele festgelegt: - Im Landwirtschaftsgebiet strebt «der Kanton Zürich eine nachhaltige Landwirtschaft an, die neben einer konkurrenzfähigen Produktion auch einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Gestaltung einer lebendigen Kulturlandschaft mit hohem Erholungs- und Erlebniswert für die Zürcher Bevölkerung leistet. Dazu sind der Landwirtschaft die geeigneten Flächen zu sichern.» - «Landschaftsschutzgebiete dienen der Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung besonders wertvoller Landschaften. Der Landschaftsschutz umfasst die Bewahrung von Vielfalt, Schönheit, Naturnähe, Ökologie und Eigenart der verschiedenen Landschaften. Landschaftsschutzgebiete sollen vielfältige Lebensräume für Menschen, Tiere und Pflanzen sein». - «... Landschaftsförderungsgebiete sollen insgesamt in ihrem jeweiligen speziellen Charakter erhalten und weiterentwickelt werden.» Als Förderschwerpunkte im Gebiet «Dättenberg–Laubberg–Strassberg» wird die Erhaltung der Trockenstandorte, im Gebiet «Rafzer Hügelzug» die Erhaltung der Rebberge sowie die Förderung der Trockenstandorte und der Lebensräume des Ackerlandes genannt.

Ökologische Werte	IANB-Wanderobjekt, lichte Wälder, TWW, Magerwiesen, Hochstamm-obstbäume Hecken, naturnahe Fliessgewässer, Feuchtgebiete.
Landwirtschaftliche Nutzung	Futterbau 38%, Ackerbau 42%, Reben 6%, Biodiversitätsförderflächen 14%.
Andere Nutzungen	Siedlung, Wald.
Erholungsnutzung	Die Rheinufer sowie die Hanglagen, mit Aussicht auf die Ebene und die Berge, sind beliebte Erholungsräume. Ein dichtes Netz von Wanderwegen und Velorouten durchzieht das Gebiet. Wein-Wanderweg Eglisau, lebendiger Weinweg Winterthur – Rafz.
Konflikte	- Harter Übergang am Siedlungsrand zur Umgebung. - Erholung vs. Landwirtschaft und Naturschutz. - Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Reb- und Hagelnetze. - Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft.
Schlüsselemente	- Futterbau in Hanglagen, Ackerbau auf ebenen Flächen. - Hochstamm-Obstbäume. - Reben. - Wald als kleinflächige Strukturelemente. - Aussichtspunkte (Gnal, Schürlibuck, Edelmann, Förlibuck, Galgenbuck).
Landschaftsziele	- Die vielseitige Kulturlandschaft mit den schützenswerten Ortsbildern soll bewahrt werden. - Das kleinparzellierte Landschaftsmosaik mit seinen Kulturen und Strukturen erhalten. - Vielfältigkeit von Acker- und Graslandtypen erhalten und fördern. - Förderung eines attraktiven Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch attraktive Wander- und Velowege.

2.2.1 Trends der Raum- und Landschaftsentwicklung

Im Projektgebiet hatte es 2013 1,9 Mal mehr Einwohner und Einwohnerinnen als 1975. Besonders stark angewachsen ist die Bevölkerung in Eglisau (+2'599 Personen) und in Rafz (+1'965 Personen), die beide gut mit der S-Bahn erschlossen sind. Die meisten der neu zugezogenen Personen wohnen zwar im Projektgebiet, arbeiten jedoch woanders.

Die Anzahl der Landwirtschaftsbetriebe sank im selben Zeitraum von 182 auf 76. Da den neu zugezogenen Personen der familiäre Bezug zu einem lokalen Landwirtschaftsbetrieb fehlt, droht eine zunehmende Entfremdung der Bevölkerung von der Landwirtschaft. Zudem stieg mit dem starken Bevölkerungswachstum auch das Bedürfnis nach Naherholung. Nicht nur die Bevölkerung ist stark angestiegen, sondern auch das Verkehrsaufkommen: Auf der Strasse durch Eglisau fahren 2013 täglich 21'000 Motorfahrzeuge, davon 1'500 Lastwagen.

2.2.2 Die Wahrnehmungsdimension

Die Wahrnehmung der Landschaft durch die Schlüsselakteure wurde mit einem Fragebogen in Erfahrung gebracht (Anhang). Von den 13 verteilten Fragebogen wurden acht, meist anonym, ausgefüllt. Nur für die Hälfte der Schlüsselakteure ist die offene Ebene von grosser Besonderheit, obwohl sie von der Entstehung her in der Schweiz einzigartig ist (Abb. 6).

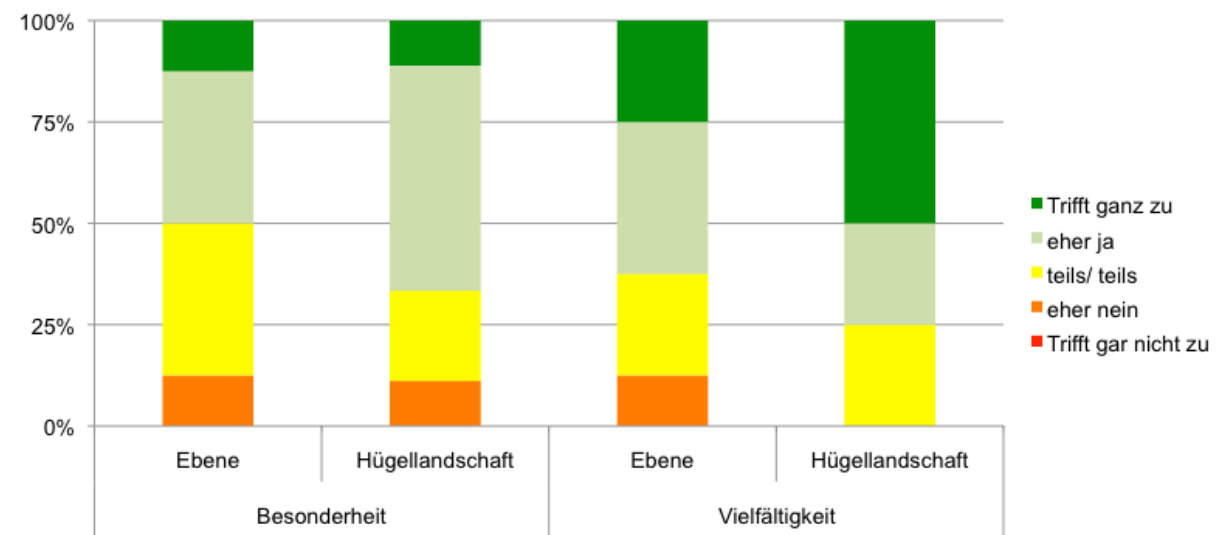


Abbildung 6: Prozentuale Anteile der Antworten auf die Aussage: die Landschaft ist etwas ganz Besonderes (links) und die Landschaft ist vielfältig (rechts) für die Ebene und die Hügellandschaft.

Die Hügellandschaft wird hingegen von rund zwei Dritteln als etwas Besonders empfunden. Dies entspricht der Einstufung im Richtplan. Die Hügellandschaft wird zudem öfter als «vielfältig» wahrgenommen. Im Verlauf der letzten fünfzig Jahre haben sich die Ebene und die Hügellandschaft stark gewandelt: Nur für einen Sechstel der Schlüsselakteure ist die Landschaft noch annähernd so wie sie in ihrer Kindheit war.

Mögliche Beeinträchtigungen der Landschaft wie Lärm, Staub oder Geruch werden von den Schlüsselakteuren nicht als störend wahrgenommen. Folien und Rebnetze werden nur von «Nicht-Landwirten» als störend empfunden, Littering wird hingegen von der Mehrheit als störendes Problem genannt.

Besonders geschätzt werden in der Ebene die guten Arbeitsbedingungen für die Landwirtschaft, die Vielfalt an Kulturen sowie der weite Horizont. In der Hügellandschaft werden vor allem die Abwechslungsreichtum und die Vielfalt an Kulturen geschätzt. Wie zu erwarten war, werden da die Arbeitsbe-

dingungen als eher ungünstig bewertet. Die Wertschätzung der Naturwerte ist in beiden Landschaften gleich.

Rund die Hälfte der Schlüsselakteure möchte, dass die Hügellandschaft grundsätzlich so bleibt wie sie ist, bei der Ebene sind es sogar drei Viertel der Befragten (Abb. 7). Vermehrt gewünscht sind Rotationsbrachen und Niederhecken in der Ebene, sowie Hochstammbäume, Magerwiesen und naturnahe Bäche in der Hügellandschaft.

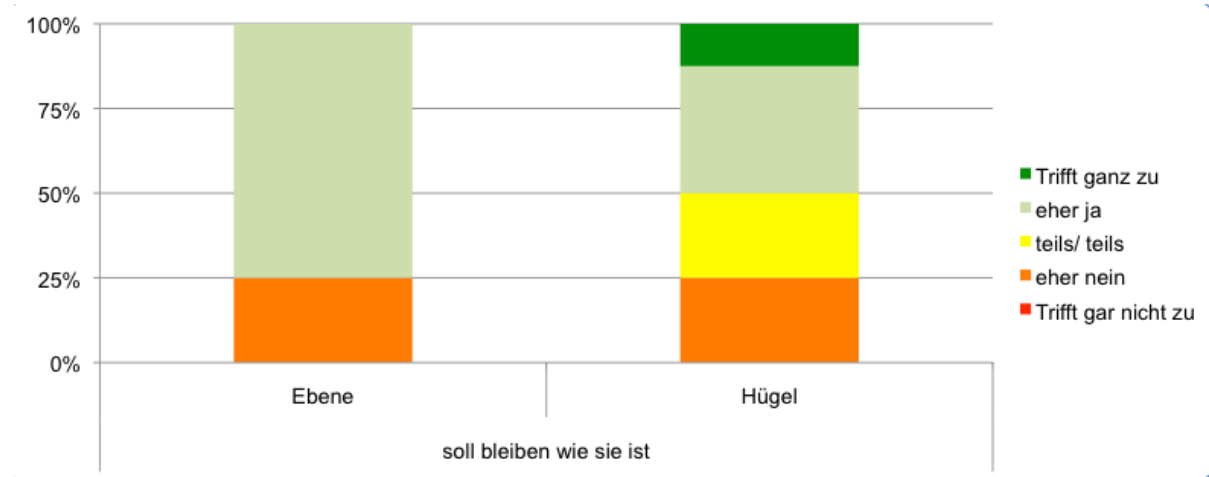


Abbildung 7: Prozentuale Anteile der Antworten auf die Frage «Soll die Landschaft so bleiben wie sie ist?» für die Ebene (links) und für die Hügellandschaft (rechts).

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Landschaftsziele

3.1.1 Leitbild der erwünschten Landschaftsentwicklung

Die meist intensive landwirtschaftliche Nutzung prägt die Ebene. Das Kiesgrubenareal wird zu einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit naturschützerisch wertvollen Mager- und Trockenstandorten umgestaltet. Die Erhaltung des einzigartigen Landschaftsbilds, der vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung sowie die Förderung von naturnahen Flächen ist das Ziel.

Die Hügellandschaft im Rafzerfeld ist abwechslungsreich mit vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzungen, zahlreichen Strukturelementen sowie naturschützerisch wertvollen Mager- und Trockenstandorten. Dies macht das Gebiet attraktiv als Naherholungsgebiet. Die Erhaltung der naturnahen Strukturen, der vielfältigen landwirtschaftlichen Nutzung sowie der Reben ist das Ziel.

3.1.2 Landschaftsziele

Die Landschaftsziele sind für die beiden Landschaftstypen zusammen mit den entsprechenden Massnahmen aufgeführt.

Für die landwirtschaftlich geprägte **Ebene** wurden vier Ziele formuliert, die dank der Umsetzung der in Tabelle 6 aufgeführten Massnahmen erreicht werden sollen:

- 1) Vielfältig Kulturen prägen das Landschaftsbild.
- 2) Landwirtschaftliche genutzte Flächen struktureich gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen.
- 3) Einbettung der landwirtschaftlichen Bauten durch Bäume, Sträucher erhalten und verbessern.
- 4) Förderung eines attraktiven Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch attraktive Wander- und Velowege.

Tab. 6: Massnahmen, deren Umsetzung in der **landwirtschaftlich geprägten Ebene** zum Erreichen der Landschaftsziele beitragen soll.

Nr.	Massnahme	Ziele
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	1, 2
ZH 2	Getreidevielfalt	2
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	1
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	1, 2
ZH 5	Traditionelle Kulturen	1
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	1, 2
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	1, 4
ZH 20	Begrünte Rebreihen mit Artenförderung	2, 4
ZH 21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	4
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	2, 4
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen	1, 2
ZH 36	Einzelbäume	3
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	3
ZH 38	Neupflanzung Bäume	3
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern	2
ZH 46	Hofbereich	3

Für das ackerbaugeprägte **Hügelland** wurden folgende vier Ziele formuliert, die dank der Umsetzung der in Tabelle 7 aufgeführten Massnahmen erreicht werden sollen:

- 1) Die vielseitige Kulturlandschaft mit den schützenswerten Ortsbildern soll bewahrt werden.
- 2) Das kleinparzellierte Landschaftsmosaik mit seinen Kulturen und Strukturen erhalten.
- 3) Vielfältigkeit von Acker- und Grasland erhalten und fördern.
- 4) Förderung eines attraktiven Naherholungsgebietes für die lokale Bevölkerung durch attraktive Wander- und Velowege.

Tab. 7: Massnahmen, deren Umsetzung im **ackerbaugeprägten Hügelland** zum Erreichen der Landschaftsziele beitragen soll.

Nr.	Massnahme	Ziel
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	1, 2
ZH 2	Getreidevielfalt	2
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	2, 3
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	1, 3
ZH 5	Traditionelle Kulturen	2, 3
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	1, 3
ZH 10	Vielfältiger Futterbau	2, 3
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden	2
ZH 14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung	2, 4
ZH 15	Pflege steiler Böschungen	2
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	3, 4
ZH 20	Begrünte Rebreihen mit Artenförderung	2
ZH 21	Rebberge: Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	2, 4
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	2, 4
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	2, 4
ZH 33	Alleen und Baumreihen	2, 4
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen	2, 4
ZH 36	Einzelbäume	2, 4
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	1, 2, 4
ZH 38	Neupflanzung Bäume	1, 2, 4
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern	2
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	2
ZH 46	Hofbereich	4

3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele

Die Trägerschaft hat für das LQ-Projekt acht regionale Massnahmen entworfen. Von der kantonalen Arbeitsgruppe «Landschaftsqualität» wurden verschiedene Änderungen vorgeschlagen: Zwei Massnahmen wurden in den kantonalen Massnahmenkatalog übernommen, zwei wurden an ähnliche Massnahmen aus dem LQ-Projekt Pfannenstiel angeglichen und auf die restlichen vier Massnahmen sollte verzichtet werden, um die LQ-Projekte «administrierbar» zu halten. Um das Bewilligungsverfahren nicht in die Länge zu ziehen, wurden die Vorschläge umgesetzt.

Gewisse Massnahmen können nur in der landwirtschaftlich geprägten Ebene oder der ackerbauprägen Hügellandschaft umgesetzt werden (Tabelle 8). Die Massnahmen sind in der Massnahmenliste im Anhang des "Projektberichts Teil 2 Kanton" beschrieben. Zur Erfüllung der Massnahmen «Fruchtfolge mit farbigen Hauptkulturen ZH 1» und «Getreidevielfalt ZH 2» und müssen jeweils mindestens 3 Kulturen aus einer Liste vorhanden sein. Zur Erfüllung der Massnahmen «Vielfältige Fruchtfolge ZH 3» und «Vielfältiger Futterbau ZH 10» müssen mindestens 5 respektive 4 Kulturen aus einer Liste vorhanden sein. Kulturen ausserhalb des Projektgebiets können bei diesen Massnahmen angerechnet werden.

Die Massnahme «Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern ZH 16» ist auf Flächen entlang von Wander- und Velowegen, sowie viel begangenen Feld- und Fusswegen gemäss Massnahmen-Plan beschränkt.

3.2.1 Umsetzungsziele

Die Umsetzungsziele für das Rafzerfeld wurden aufgrund der landwirtschaftlichen Nutzungen (Quelle: ALN Kanton Zürich), den Erfahrungen aus dem Vernetzungsprojekt und den Rückmeldungen der Landwirte und Landwirtinnen bei der Informationsveranstaltung festgelegt. Die wichtigsten Massnahmen jedes Landschaftstyps sind mit einem Bonus von 25% aufgewertet. Damit soll erreicht werden, dass die Massnahmen dort besonders häufig umgesetzt werden.

Die Umsetzungsziele beruhen auf der Annahme, dass bei Ablauf der Projektdauer 67% der Landwirte mit 67% der Landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektgebiet am Projekt beteiligt sind, also 966 Hektaren. Die derzeit vorhandenen Flächen sind unter Kapitel 1.3 in der Tabelle 2 ersichtlich. Für die Kostenschätzung der Massnahmen mit unterschiedlichen Beiträgen, je nach Anzahl Kulturen respektive Elemente wurden folgende Verhältnisse angenommen:

- Vielfältige Fruchtfolge: 6 und ≥ 7 Kulturen je 50 Prozent der Fläche,
- Vielfältiger Futterbau: 4, 5 und 6 Kulturen mit 25, 60 und 15 Prozent der Fläche,
- Hofbereich: 2 und 3 Elemente je 50 Prozent der Betriebe.

Die Beitragssumme für die jährlichen respektive einmaligen Beiträge ergibt sich aus den durch den Kanton berechneten Beiträgen.

Tab. 8: Massnahmen aufgeteilt nach Bereichen mit möglicher Umsetzung (X) und Bonus (B) in der landwirtschaftlich geprägten Ebene (Ebene) und der ackerbaugeprägten Hügellandschaft (Hügel) mit Umsetzungszielen für das Jahr 2022 in Hektaren. Kostenschätzung der jährlich wiederkehrenden Kosten für die 2022 angestrebten Massnahmen und die Boni in Franken.

Nr.	Massnahme	Ebene	Hügel	Ziel in ha		Kosten in Franken		
				Mass-nahme	Bonus	Mass-nahme	Bonus	total
ZH 1	Fruchtfolge mit blühenden Hauptkulturen	B	X	60	36	30'000	4'500	34'500
ZH 2	Getreidevielfalt	B	X	40	20	8'000	1'000	9'000
ZH 3	Vielfältige Fruchtfolge	B	X	50	25	12'500	1'563	14'063
ZH 4	Blühende Ackerbegleitflora in Hauptkulturen	X	X	1		900		900
ZH 5	Traditionelle Kulturen	X	X	5		2'500		2'500
ZH 6	Fruchtfolge mit blühenden Zwischen- und Gründüngungskulturen	X	B	100	50	20'000	2'500	22'500
ZH 10	Vielfältiger Futterbau		B	300		28'500	7'125	35'625
ZH 11	Strukturreiche Dauerweiden		B	15	15	4'500	1'125	5'625
ZH 14	Holzpfähle zur Weideeinzäunung [m]		B	4'000	4'000	2'000	500	2'500
ZH 15	Pflege steiler Böschungen		X	0,5		700		700
ZH 16	Blumenwiesen-Streifen an Wegrändern	B	X	2	1	3'600	450	4'050
ZH 20	Begrünte Rebzeilen mit Artenförderung	X	B	20	19	4'000	950	4'950
ZH 21	Nutzung von Böschungen ohne BFF-Beiträge	X	B	2,5	2,5	4'000	1'000	5'000
ZH 22	Strukturreiche Rebberge	X	X	2		400		400
ZH 24	Strukturreiche Dauerkulturen (ohne Reben)	X	X	3		600		600
ZH 33	Alleen und Baumreihen		X	0,5		1'000		1'000
ZH 35	Baumgruppen und Haine aus Laubbäumen		X	1,2		3'600		3'600
ZH 36	Einzelbäume	X	X	0,25		500		500
ZH 37	Hochstamm-Obstgärten	X	X	2		2'000		2'000
ZH 38	Neupflanzung Bäume	X	X					
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern [a]	X	X	5		750		750
ZH 41	Vernässte Wiesengraben [m]		X	100		1'300		1'300
ZH 46	Hofbereich [Betriebe]	X	B	20	15	12'000	2'250	14'250

Tab. 9: Einmalige Beiträge pro Jahr.

Nr.	Massnahme	Beitrag	Ziel	Jährliche Kosten
ZH 38	Neupflanzung Bäume	140.- / 300.-	30 Stk	825.-
ZH 40	Förderung von stehenden Kleingewässern	1000.-	5 Stk	625.-
ZH 41	Vernässte Wiesengraben	200.-	100 lfm	2'500.-
	Total einmalige Beiträge pro Jahr			3'950.-

4 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARE, BAFU, BFS, (2011). Landschaftstypologie Schweiz Teil 2. Beschreibung der Landschaften. www.are.admin.ch/themen/raumplanung/00244/04456/index.html?lang=de, Zugriff am 4.3.2014.
- Baudirektion des Kantons Zürich, 1992. Gesamtkonzept zum Kiesabbau und zur Gestaltung des Rafzerfeldes.
- Baudirektion des Kantons Zürich, 2010. Gesamtkonzept Rafzerfeld 2009. Schaffung von Volumen zur Ablagerung von unverschmutztem Aushub.
- Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS), Zugriff am 4.4.2014.
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN); Entwurf zur Totalrevision der Verordnung über das BLN, Objektblatt 1411 Untersee – Hochrhein. www.bafu.admin.ch/bln/13132/index.html?lang=de, Zugriff am 6.5.2014.
- Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS), Zugriff am 6.5.2014.
- Inventare der Natur- und Landschaftsschutzobjekte von überkommunaler (regionaler/kantonomer) Bedeutung" (Feuchtwiesen, Trockenwiesen und Kiesgruben und heckenreiche Hänge).
- Inventar der Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung.
- Kantonale Veloinfrastruktur. Stand 7.4.2014.
- Kantonales Wanderwegnetz. Stand 4.3.2011
- Kantonsrat, 2014. Richtplan Kanton Zürich. www.are.zh.ch/internet/audirektion/are/de/raumplanung/kantonomer_rihtplan/rihtplan.html. Zugriff vom 23.4.2014.
- Kuhn, U.; Meier, C.; Nievergelt, B.; Pfaendler, U., 1992. Naturschutzgesamtkonzept für den Kanton Zürich. Entwurf. Amt für Raumplanung des Kantons Zürich, Zürich. 240 S.
- Planungsgruppe Zürcher Unterland 2011: Regionales Raumordnungskonzept Zürcher Unterland. <http://www.planungsgruppe-zu.ch/pzu/index.php/rihtplaene>; Zugriff am 21.5.2014.
- Szerencsits, E.; Schüpbach, B.; Conradin, H.; Grünig, A.; Nievergelt, J. Walter, T., 2009. Agrarlandschaftstypologie ART, www.agroscope.admin.ch/agrarlandschaft-biodiversitaet/03718/06740/index.html?lang=de, Zugriff am 4.3.2014.
- Statistisches Amt, Zugriff vom 11.4.2014.
- Stiftung Landschaftsschutz, 2013. Katalog der charakteristischen Kulturlandschaften der Schweiz. Zugriff am 25.3.2014.

5 Anhang

Tabelle Beteiligungsverfahren
Fragebogen Mitwirkung
Massnahmen-Plan (elektronisch als pdf)

5.1 Beteiligungsverfahren

Schritt	Aktivität	Vorbereitung	Teilnehmende	Methode	Zeitpunkt	Realisiert (was, wann)
1 Initiative und Projektorganisation	Information: Informieren über Ziele, Organisation, Ablauf und wichtigste Etappen des Projekts sowie über die Möglichkeiten zur Mitwirkung	Trägerschaft Landschaftsfachperson	Schlüsselakteure,	<i>LandwirtInnen, Schlüsselakteure:</i> Treffen oder schriftliche Information über bestehende spezifische Informationskanäle. <i>Bevölkerung:</i> Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan	Frühling 2014 26.6.14 Sept. 14	Informations-Veranstaltung Medienbericht Beitrag im amtlichen Publikationsorgan
2.2 Analyse	Konsultation: Ansprüche der Bevölkerung erfassen über eine Einschätzung des Ist-Zustandes der Landschaft sowie der Erwartungen, Wünsche und Bedürfnisse zum Soll-Zustand	Landschaftsfachperson	Schlüsselakteure	Sitzung mit Interessierten. Erhebung durch Fragebogen, Moderation durch Landschaftsfachperson	12.6.14	Erhebung durch Fragebogen
3.1 Gewünschte Entwicklung und Landschaftsziele	Konsultation: Die interessierten Akteure erhalten Gelegenheit, zu den Zielen Stellung zu nehmen	Trägerschaft, Landschaftsfachperson	Schlüsselakteure	Sitzung mit Schlüsselakteuren, die für die Erfassung der Ansprüche an die Landschaft (Schritt 2.2) konsultiert wurden.	12.6.14	
3.2 Massnahmen und Umsetzungsziele	Mitbestimmung: Umsetzbare Massnahmen definieren (zu diesem Zeitpunkt besteht keine Verpflichtung zu Vereinbarungen)	Arbeitsgruppe, Landschaftsfachperson	Interessierte LandwirtInnen	Workshop zur Vermittlung der Zielsetzung und zur Entwicklung darauf ausgerichteter, von den Landwirten mitgetragener Massnahmen.	30.6.14	Informationsveranstaltung und Workshop
5 Umsetzung	Mitbestimmung: Bewirtschaftungsvereinbarungen mit Landwirten abschliessen	Kanton	LandwirtInnen	Treffen oder schriftliche Information sämtlicher Landwirte über Möglichkeit zur Beteiligung an der Umsetzung. Aushandeln der Vereinbarungen (ev. Beratungsgespräche) mit interessierten Landwirten.		
5 Umsetzung	Information: Bevölkerung über die Umsetzung des Projekts informieren	Trägerschaft	Bevölkerung	Medienbericht, Beitrag im amtlichen Publikationsorgan, Veranstaltung, Ausstellung, Informationsveranstaltung, schriftliche Information.		

5.2 Fragebogen Mitwirkung



Landschaftsqualitätsprojekt Rafzerfeld

Wie erleben Sie das Rafzerfeld? Was schätzen Sie an der Landschaft, was möchten Sie ändern? Bitte geben Sie an, inwiefern die folgenden Aussagen für Sie zutreffen.

Die **Ebene** ist ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
vielfältig	☐	☐	☐	☐	☐
etwas ganz Besonderes	☐	☐	☐	☐	☐
faszinierend	☐	☐	☐	☐	☐
wie in meiner Kindheit	☐	☐	☐	☐	☐
soll so bleiben wie sie ist	☐	☐	☐	☐	☐
Ich finde mich gut zurecht	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kenne jede Ecke	☐	☐	☐	☐	☐

Wie beurteilen Sie in der **Ebene** folgende Störungen?

	Sehr störend				Nicht störend	Nicht vorhanden
Lärm	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Littering	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geruch / Staub	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Folien, Reb-/ Hagelnetze	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anderes	☐	☐	☐	☐	☐	☐

In der Ebene ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
bin ich vor allem bei der Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐
bin ich nur auf dem Arbeitsweg	☐	☐	☐	☐	☐
bin ich oft in der Freizeit	☐	☐	☐	☐	☐
wäre ich gerne öfter	☐	☐	☐	☐	☐

Das schätze ich an der **Ebene** besonders ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
die verschiedenen landw. Kulturen	☐	☐	☐	☐	☐
die Abwechslung	☐	☐	☐	☐	☐
den weiten Horizont, die Aussicht	☐	☐	☐	☐	☐
die guten Arbeitsbedingungen	☐	☐	☐	☐	☐
die Übersichtlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐
die Abgeschiedenheit	☐	☐	☐	☐	☐
die vielfältigen Naturwerte	☐	☐	☐	☐	☐
Die schnelle Fortbewegung	☐	☐	☐	☐	☐

Das möchte ich ändern:

.....

.....

.....

Das möchte ich erhalten:

.....

.....

.....



Die Hügellandschaft ist ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
vielfältig	☐	☐	☐	☐	☐
etwas ganz Besonderes	☐	☐	☐	☐	☐
faszinierend	☐	☐	☐	☐	☐
wie in meiner Kindheit	☐	☐	☐	☐	☐
soll so bleiben wie sie ist	☐	☐	☐	☐	☐
Ich finde mich gut zurecht	☐	☐	☐	☐	☐
Ich kenne jede Ecke	☐	☐	☐	☐	☐

Wie beurteilen Sie folgende Störungen in der Hügellandschaft?

	Sehr störend				Nicht störend	Nicht vorhanden
Lärm	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Littering	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Geruch / Staub	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Folien, Reb-/ Hagelnetze	☐	☐	☐	☐	☐	☐
Anderes	☐	☐	☐	☐	☐	☐

.....

.....

In der Hügellandschaft ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
bin ich vor allem bei der Arbeit	☐	☐	☐	☐	☐
bin ich nur auf dem Arbeitsweg	☐	☐	☐	☐	☐
bin ich oft in der Freizeit	☐	☐	☐	☐	☐
wäre ich gerne öfter	☐	☐	☐	☐	☐

Das schätze ich an der Hügellandschaft besonders ...

	Trifft gar nicht zu				Trifft ganz zu
die verschiedenen landw. Kulturen	☐	☐	☐	☐	☐
die Abwechslung	☐	☐	☐	☐	☐
den weiten Horizont, die Aussicht	☐	☐	☐	☐	☐
die guten Arbeitsbedingungen	☐	☐	☐	☐	☐
die Übersichtlichkeit	☐	☐	☐	☐	☐
die Abgeschlossenheit	☐	☐	☐	☐	☐
die vielfältigen Naturwerte	☐	☐	☐	☐	☐
die schnelle Fortbewegung	☐	☐	☐	☐	☐

Das möchte ich ändern:

.....

.....

.....

Das möchte ich erhalten:

.....

.....

.....

Wohnort ☐ Wasterkingen ☐ Hüntwangen ☐ Wil ☐ Rafz ☐ Eglisau

Landwirt ☐ Ja ☐ Nein

5.3 Massnahmenplan

Der Massnahmenplan «1218_Massnahmenplan_Landschaftsqualität_Rafzerfeld_Stand2014_v9.pdf» wurde elektronisch eingereicht.

Landschaftsqualitätsprojekt Rafzerfeld

Projektbericht Teil 2 Kanton



Zürich, 14. April 2015

Impressum

Kontakt Kanton:

Rahel Tommasini, Abteilung Landwirtschaft, Postfach, Walcheplatz 2, 8090 Zürich
043 259 27 13, rahel.tommasini@bd.zh.ch

Kontakt Trägerschaft:

Rudolf Baur-Rüeger, Waldhof, 8197 Rafz,
044 689 11 13, baur.waldhof@bluewin.ch

AutorInnen/Redaktion:

Lukas Kohli, Hintermann & Weber AG, Aarberggasse 61, 3011 Bern,
031 310 13 02, kohli@hintermannweber.ch

Inhaltsverzeichnis

6. Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	4
7. Umsetzung	5
7.1 Kosten und Finanzierung	5
7.2 Zeitplan	7
7.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten.....	8
7.3 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen	10
8 Kontrollen und Evaluationen	11
8.1 Umsetzungskontrollen	11
8.2 Evaluationen	12

6. Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Mit der Bewilligung der ersten beiden zürcherischen LQ-Projekte Pfannenstil und Zürcher-Oberland im Frühjahr 2014 durch das BLW wurde auch ein umfassender Massnahmenkatalog mit kantonalen und regionalen Massnahmen genehmigt. Dieser bildet die Grundlage für die vier LQ-Projekte der zweiten Runde; die LQ-Projekte Rafzerfeld, Zürich-Unterland, Zürich-Süd und Winterthur-Andelfingen.

Nach den ersten praktischen Erfahrungen und Rückmeldungen ist der kantonale Massnahmenkatalog angepasst und überarbeitet worden. Dabei haben auch einige der regionalen Massnahmen, die sowohl von den bestehenden, als auch von den neuen Projekten vorgeschlagen worden sind, Eingang in den kantonalen Massnahmenkatalog gefunden. Sie wurden entweder als neue Massnahmen erfasst oder in bereits bestehende, kantonale Massnahmen integriert. Somit sind nun alle im Kanton Zürich zur Verfügung stehenden Massnahmen vereint. Aus diesem Grund fand eine Neunummerierung der bisherigen Massnahmen statt. Insgesamt umfasst der Massnahmenkatalog des Kantons Zürich nun 35 Massnahmen.

Keine Doppelzahlungen: Um Doppelzahlungen zu vermeiden, sind gewisse Kombinationen von LQ-Massnahmen ausgeschlossen. Die Massnahmen, welche sich ausschliessen, sind im Massnahmenkatalog angegeben.

Verteilung der Boni: Die Boni sind durch die Trägerschaft den wichtigen Massnahmen zugewiesen worden

Beitragsberechnungen: Agrofutura hat die meisten Massnahmen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien berechnet. Bei den übrigen Massnahmen wurde die Inwertsetzung von analogen Massnahmen bereits bewilligter Projekte anderer Kantone hergeleitet.

ÖLN-Gemeinschaften: BewirtschafterInnen, welche schon vor den 2.1.2014 eine ÖLN-Gemeinschaft des Vertragstyps 1 (ganzer ÖLN Bereich) gebildet haben, können die ackerbaulichen Massnahmen „ZH 1 bis 3“ gemeinsam erfüllen. Falls sie sich für eine dieser Massnahmen gemeinsam anmelden möchten, müssen sie einen entsprechenden Zusatzvertrag abschliessen. Alle später gegründeten ÖLN-Gemeinschaften sind davon ausgeschlossen.

Koordination mit dem Vernetzungsprojekt: Das Vernetzungsprojekt hat den gleichen Perimeter, die gleiche Trägerschaft Natur vom Puur und ist von der gleichen Fachperson ausgearbeitet worden wie das vorliegende LQ-Projekt. Ausserdem entsprechen die Grenzen der LQ-Landschaftstypen den Fördergebieten des Vernetzungsprojekts. Bei der Beratung und Umsetzung des Projekts werden deshalb Synergien entstehen.

Es ist vorgesehen, das Vernetzungsprojekt auf das nächste Jahr zu erneuern, so dass beide Projekte die gleiche Laufzeit haben.

7. Umsetzung

7.1 Kosten und Finanzierung

Der Bund hat die LQB bis 2017 mit einer Obergrenze pro Kanton plafoniert. Es werden maximal CHF 120.- x ha LN des Kantons und maximal CHF 80.- x Normalstoss ausgerichtet. Gemäss dem Brief von Simon Hasler vom 28.1.2014 sind das CHF 8'777'458.-, die dem Kanton Zürich vom Bund zustehen. Dieser Betrag entspricht 90% der Gelder, die den Landschaftsqualitäts-Projekten im Kanton Zürich zur Verfügung stehen. Mit den zusätzlichen 10%, welche vom Kanton Zürich finanziert werden (CHF 975'273.-), beläuft sich die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Gelder auf CHF 9'752'732. Die Finanzierung des kantonalen Beitrags ist sichergestellt.

Der Kanton Zürich hatte ursprünglich beschlossen, einen Hektaransatz für wiederkehrende Massnahmen (einzelbetrieblich oder projektbezogen) von maximal CHF 240.-/ha LN einzuführen. Die Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und der Verlauf der Anmeldung für Landschaftsqualitätsbeiträge während der Strukturdatenerhebung 2015 haben gezeigt, dass mit diesem Ansatz die zur Verfügung stehenden Gelder (kantonaler Plafond) noch vor 2017 überschritten werden. Aus diesem Grund hat die Begleitgruppe der Landschaftsqualitäts-Projekte im Kanton Zürich an der Sitzung vom 27. Februar beschlossen, anstelle eines fixen Plafonds einen variablen Plafond mit Besitzstandswahrung einzuführen und diesen für das Jahr 2015 auf CHF 180.- festzusetzen. Dieser Ansatz kann von den Mitgliedern der Begleitgruppe Landschaftsqualität bei Bedarf jedes Jahr nach erfolgter Strukturdatenerhebung und vor der Anmeldung der neuen Massnahmen angepasst werden (sowohl nach oben, als auch nach unten). Sollte trotz dieser Massnahme das zur Verfügung stehende Budget überzogen werden, so werden allen Beteiligten die Beiträge linear gekürzt, bis das Budget eingehalten ist.

Die Daten in der Tabelle 1 beziehen sich auf die Schätzungen der Trägerschaft bezüglich der Teilnahme und auf den aktuell gültigen einzelbetrieblichen Plafond von CHF 180.-. Aufgrund der Erfahrungen aus dem Jahr 2014 und dem Verlauf der Strukturdatenerhebung 2015, ist jedoch davon auszugehen, dass die reale Beteiligung höher liegen wird, als ursprünglich vom Projekt geschätzt.

Tabelle 1: Schätzung der Beteiligung und Kosten für Bund (90%) und Kanton (10%) in CHF

Jahr	(1) geschätzte Beteiligung in %	(2) geschätzte Beteiligungsfläche in ha (ohne Sömmerungsgebiet)	(3) Finanzbedarf gemäss Projekt	Finanzierung Bund (90%)	Finanzierung Kanton (10%)
2015	40	593	102'238	92'014	10'224
2016	44	653	113'705	102'334	11'370
2017	49	727	125'172	112'654	12'517
2018	53	786	135'000	121'500	13'500
2019	57	845	143'191	128'872	14'319
2020	60	890	151'382	136'244	15'138
2021	64	949	159'572	143'615	15'957
2022	67	994	167'763	150'987	16'776

(1): Total 76 Betriebe

(2): Total 1483 ha LN (gemäss Quelle ALN)

(3) Finanzbedarf gemäss Umsetzungszielen des Projekts (siehe Teil 1, Tab. 8 und 9): Einmalige und wiederkehrende Beiträge und Bonus (2015: 60%, 2018: 80%, 2022: 100% erreicht)

gelb markiert: Schätzung durch Trägerschaft, dazwischen interpoliert

Finanzierung der Kosten für die Informationsveranstaltungen

Die Trägerschaft übernimmt die Kosten der Informationsveranstaltungen.

Finanzierung der Kontrollkosten und der Bewirtschaftungsvereinbarung

Die Kosten der Grundkontrolle gehen zulasten der BewirtschafterInnen. Die Oberkontrollen führt der Kanton durch und übernimmt damit auch deren Finanzierung. Kosten für die Bewirtschaftungsvereinbarungen fallen keine an, da diese im Agriportal ausgestellt werden.

7.2 Zeitplan

Zeitplan 2015

Januar	Start-Informationsveranstaltung für BewirtschafterInnen
Januar	Allgemeine Ausbildung der Ackerbaustellen
Jan.– Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
April	Landschaftsqualitäts-Tagung; Schulung der Ackerbaustellen
März	Informationsveranstaltungen für BewirtschafterInnen (Massnahmen, Anmeldung, Kontrollen etc.)
Juni	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen

Zeitplan 2016 – 2022

Jan. – Feb.	Anmeldung der LQB im Agriportal während Strukturdatenerhebung
Feb.-März	Anmeldung der einzelnen Massnahmen im Agriportal
November	Auszahlung LQB
Nov. – Dez.	Informationsveranstaltung für LQ-NeueinsteigerInnen
2018	Zwischenevaluation
2022	Schlussevaluation

7.3 Schritte der Umsetzung und Verantwortlichkeiten

Ausbildung der Ackerbaustellen

(verantwortlich: ALN, Abteilung Landwirtschaft)

Grundsätzlich sind die Ackerbaustellen die erste Anlaufstelle. Sie unterstützen die BewirtschafterInnen auf Anfrage bei der Anmeldung von LQ-Massnahmen und werden zu diesem Zweck gezielt zu LQ geschult.

Informations-Veranstaltungen für BewirtschafterInnen

(verantwortlich für Durchführung: Trägerschaft)

Es findet in jeder LQ-Region eine einmalige, allgemeine Start-Informationsveranstaltung statt.

Zweck dieser Veranstaltung ist es, die BewirtschafterInnen im Projektgebiet über das LQ-Projekt allgemein zu informieren und bekannt zu geben, dass es vom BLW bewilligt wurde und somit in die Umsetzungsphase starten kann.

Vor der Anmeldung der Massnahmen im Juni 2015 organisiert die Trägerschaft eine Informationsveranstaltungen (März), an welchen die BewirtschafterInnen Fragen zu den einzelnen Massnahmen und deren Anmeldung stellen können. Ausserdem sollen die BewirtschafterInnen nach der Veranstaltung wissen, in welchem/n Landschaftstyp/en ihr Betrieb sich befindet und welche LQ-Massnahmen dort ausgewählt werden können. Um die Koordination mit der Massnahme „ZH 30 Gestufte und Gebuchtete Waldränder“ sicherzustellen, werden zu diesen Veranstaltungen auch ForstvertreterInnen eingeladen. Der Besuch dieser Veranstaltung vermittelt den BewirtschafterInnen alle relevanten Informationen, damit sie in der Lage sind, geeignete LQ-Massnahmen auszuwählen und diese richtig im System anzumelden.

In den Folgejahren wird jeweils im November / Dezember eine weitere Informationsveranstaltung in jedem Projekt organisiert. Zielpublikum sind die noch nicht teilnehmenden BewirtschafterInnen, welche sich auf das kommende Jahr hin für LQB anmelden möchten. An diesen Veranstaltungen soll ausserdem auch über die Weiterentwicklung der Projekte informiert werden.

Der Besuch mindestens einer Informations-Veranstaltung ist für die BewirtschafterInnen obligatorisch, damit LQB bezogen werden können.

Der Kanton (Abteilung Landwirtschaft und Strickhof) unterstützt die Trägerschaft bei der Durchführung.

Informationsmaterial

Der Kanton stellt auf seiner Homepage www.landwirtschaft.zh.ch unter „> Direktzahlungen > Landschaftsqualität“ alle aktuellen und relevanten Informationen zur Verfügung. Diese umfassen unter anderem den Massnahmenkatalog, die Bewirtschaftungsvereinbarung, eine Anleitung zur Anmeldung von Massnahmen im Agriportal und das Formular für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“.

Anmeldung LQB und Massnahmen, Abschluss Bewirtschaftungsvereinbarung

(verantwortlich: Kanton)

Es wird ein zweistufiges Anmeldeverfahren durchgeführt:

1. Die BewirtschafterInnen melden sich während der Strukturdatenerhebung im kantonseigenen Internetportal, www.agriportal.ch/zh, für LQB an. Die Bewirtschaftungsvereinbarung ist Teil des Betriebsblattes und damit Teil der Anmeldung. Sie regelt die allgemeinen Bedingungen, Verpflichtungsdauer, Kontrollen und Sanktionen. Mit der Unterschrift auf dem Betriebsblatt erklären sich die BewirtschafterInnen mit der Bewirtschaftungsvereinbarung einverstanden.
2. Nach Abschluss der Strukturdatenerhebung wird das Internetportal für die BewirtschafterInnen, die sich für LQB angemeldet haben, nochmals geöffnet. Sie melden sich nun für die einzelnen Massnahmen an.

Für technische Fragen zur Anmeldung der LQ-Massnahmen über das Internetportal steht auch das Direktzahlungsteam der Abteilung Landwirtschaft zur Verfügung.

Die Trägerschaft kann einzelne Personen bestimmen, die vom Kanton das Leserecht im System erhalten und somit die Selbstdeklaration der BewirtschafterInnen überprüfen können.

Einzelberatungen

(verantwortlich: Trägerschaft)

Einzelberatungen werden vom Strickhof oder vom Beratungsdienst des Zürcher Bauernverbands angeboten.

Zwischenevaluation im 4. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

Schlussevaluation im 8. Jahr

verantwortlich für die Durchführung: Kanton (Siehe auch Kap. 10)

7.3 Kantonsinterne Überprüfung, Absprachen und Bewilligungen

Das Amt für Raumentwicklung, die Fachstelle Naturschutz und die Abteilung Landwirtschaft des ALN haben die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen und der kantonalen Vorschriften überprüft. Bis zur aktuellen Projektphase werden diese eingehalten. Im Hinblick auf die Umsetzungsphase halten die kantonalen Behörden Folgendes fest:

Absprachen

In den folgenden Gebieten ist eine vorgängige Absprache – d.h. vor der Umsetzung der Massnahmen – mit den entsprechenden Behörden / Projektzuständigen zwingend notwendig:

- Kantonale Naturschutzgebiete
- Kommunale Naturschutzgebiete
- Landschaftsschutzgebiete
- Inventarobjekte

In diesen Gebieten gehen die bestehenden Schutzaufgaben vor.

Koordination

Die Koordination mit weiteren landschaftsrelevanten Projekten ist laufend zu gewährleisten in:

- Landschaftsentwicklungskonzepten
- Vernetzungsprojekten

Bewilligungen

Es wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigung des LQ-Projekts allfällig notwendige Bewilligungen der im Projekt vorgeschlagenen Massnahmen nicht mit umfasst. Für die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die betroffenen Stellen im üblichen Rahmen einzubeziehen, bzw. die entsprechenden Bewilligungen einzuholen. Es gelten die üblichen Bewilligungsverfahren, dies gilt insbesondere auch für die Massnahme „ZH 30 Gestufte und gebuchtete Waldränder“. Für diese Massnahme ist zwingend der zuständige Förster zu kontaktieren.

Kommunale Entschädigungen von Leistungen

Beim Abschluss von Verträgen in LQ-Projekten ist die Koordination mit kommunalen Beiträgen zwingend, damit Doppelzahlungen verhindert werden.

8 Kontrollen und Evaluationen

8.1 Umsetzungskontrollen

Ausbildung des Kontrollpersonals (verantwortlich: Kanton)

Kontrollstelle Agrocontrol: Die KontrolleurInnen werden im Jahr 2015 ausgebildet und nehmen im gleichen Jahr die ersten Kontrollen vor.

Umsetzungskontrollen (verantwortlich: Kanton)

Grundkontrolle: Auf allen angemeldeten Flächen und Elementen wird innerhalb von 8 Jahren durch Agrocontrol eine Grundkontrolle betriebsweise durchgeführt. Geprüft wird, ob die Bewirtschaftungsanforderungen erfüllt und die Kontrollkriterien erreicht bzw. eingehalten werden.

Oberkontrolle des Kantons: Jährlich werden mindestens 1% der angemeldeten Betriebe nach Zufallsprinzip, oder wenn frühere Mängel festgestellt wurden, durch den Kanton kontrolliert.

Sanktionen (verantwortlich: Kanton)

In der DZV Art. 105 Abs. 1 und im Anhang 8, Kap. 1.2 werden die Kürzungen allgemein bzw. für die LQB geregelt:

Erstmalige Kürzung: Die Voraussetzungen und Auflagen von Flächen und Elementen werden erstmals nicht vollständig erfüllt. Der massnahmenpezifische Beitrag des laufenden Jahres wird nicht ausbezahlt und derjenige des vergangenen Jahres zurückgefordert.

Wiederholungsfall: Wird nach einer erstmaligen Kürzung erneut eine Massnahme nicht korrekt umgesetzt, so wird einerseits der Beitrag für das laufende Jahr nicht ausbezahlt und andererseits werden alle im laufenden Projekt ausbezahlten Beiträge zurückgefordert. Die Kürzung betrifft nur jene Elemente / Massnahmen, die nicht vorschriftsgemäss umgesetzt wurden.

8.2 Evaluationen

Zwischenevaluation im 4. Jahr

Die Zwischenevaluation, zur Hauptsache eine quantitative Auswertung, führt der Kanton in Absprache mit der Trägerschaft durch. Die Trägerschaft informiert die BewirtschafterInnen und die Bevölkerung.

Die Zwischenevaluation dient der Überprüfung des Zielerreichungsgrades und somit der Steuerung des Projekts. Nach 4 Jahren soll für alle Massnahmen spezifisch geprüft werden, wie hoch der Zielerreichungsgrad ist und bei Bedarf die Setzung des Bonus angepasst werden. Massnahmen bei welchen die Umsetzungsziele noch nicht erreicht wurden, sollen in der 2. Hälfte der Projektlaufzeit verstärkt mit Boni gefördert werden. Für Massnahmen, welche die Umsetzungsziele bereits erreicht haben, sollen die Boni hingegen reduziert werden. Die angepassten Prioritäten bei der Umsetzung gewisser Massnahmen werden dem BLW erneut zur Bewilligung vorgelegt.

Schlussevaluation

Ziel des Projekts ist:

- die Umsetzungsziele zu 80% zu erreichen und
- eine Beteiligung von 2/3 der Bewirtschafter und Bewirtschafterinnen oder der Flächen der vertragsnehmenden Betriebe am Ende der ersten Umsetzungsperiode zu erreichen und damit die Weiterführung des Projekts zu sichern.

Die Schlussevaluation wird durch den Kanton durchgeführt und gliedert sich in 3 Teile:

1. Auswertung der quantitativen Umsetzungsziele
2. Evaluierung der Wirkungsziele (Landschaftsentwicklungsziele)
 - Die Mitglieder der Trägerschaft nehmen Stellung zur landschaftlichen Wirkung (Fragekatalog als Leitfaden, wird vom Kanton noch entwickelt)
 - Rückmeldungen von beteiligten BewirtschafterInnen (Auswahl Zufallsprinzip, Fragekatalog als Leitfaden)
 - Fotonachweis: In jeder Landschaftseinheit wird eine (je unterschiedliche) Massnahme an einem Standort mit einer Foto zu Projektbeginn und Projektende festgehalten. Die Trägerschaft schickt die Fotos mit Angabe der x-Koordinate, y-Koordinate und Himmelsrichtung in Grad an die Ansprechperson beim Kanton und dasselbe bei Projektende vor der Durchführung der Schlussevaluation.
3. Evaluation der LQ-Projektorganisation: Rückmeldungen der Trägerschaft zu Organisation, Ablauf, Projektsteuerung, Umsetzung